



Info-Blatt Zwischenprüfung

Organisatorisches:

1. Die Zwischenprüfung wird von der Ausbildungsabteilung der Rechtsanwaltskammer Stuttgart organisiert und durchgeführt. Für Entscheidungen auch individueller Art rund um die Prüfung ist die Kammer zuständig, eventuelle Anträge sind ausschließlich dort zu stellen. Dieses Info-Blatt soll Ihnen einen Überblick über organisatorische Fragen und mögliche Inhalte der Prüfung geben, wobei es keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich an die Ausbildungsabteilung der Kammer oder die Ausbildungsbegleitung des Fortbildungsinstituts, die sich mit der Rechtsanwaltskammer abstimmt und eng zusammenarbeitet, wenden. Weitere Informationen finden Sie auch auf Ihrer Ladung zur Prüfung.
2. Die Zwischenprüfung besteht aus **einer schriftlichen Klausur**. Sie beinhaltet **zwei Teile**, wobei die Aufgaben beider Teile zu Beginn gleichzeitig ausgeteilt werden und jede/jeder selbst entscheiden kann, wieviel Zeit er auf die Teile jeweils verwenden will. Insgesamt stehen **für beide Teile 120 Minuten** zur Verfügung, die Klausur ist so angelegt, dass jeder Teil in 60 Minuten lösbar ist.
3. Die Klausur findet **in der Regel in der zweiten Oktoberwoche von 10 bis 12 Uhr** im SSB Veranstaltungszentrum Waldapark, Friedrich-Strobel-Weg 4-6 in Degerloch statt, erreichbar über die Stadtbahnlinien U7 und U15 Haltestelle Waldau. Die Ladung zur Prüfung erhalten Sie erst 2-4 Wochen vor der Klausur, bitte planen Sie in diesem Zeitraum also keinen Urlaub.
4. Da vor der Klausur die Personalausweise kontrolliert werden, ist ein **Erscheinen mindestens 30 Minuten vor Beginn der Prüfung**, also um 9:30 Uhr, notwendig. Verspätungen der öffentlichen Verkehrsmittel bzw. Stau und Parkplatzsuche bitte einplanen und **Ausweis mitbringen!**
5. Wer **zu spät kommt** und die Klausur deshalb später beginnt, hat trotzdem nur bis 12 Uhr Zeit, somit **weniger als die vorgesehenen 120 Minuten**.
6. **Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung und somit Pflicht!**
7. Mitzubringen sind neben **Schreibzeug** ein **Kalender**, ein **Taschenrechner** und die **Gesetzestexte ZPO und BGB unkommentiert**.
8. Nur diese Dinge dürfen während der Prüfung am Platz liegen. **Zu Hause bzw. in der Tasche lassen** sollten Sie alles, was als Täuschungshandlung verstanden werden kann: **Handy oder andere Mobilfunkgeräte (z.B. Smartwatches), Notizen, kommentierte Gesetzestexte, Fachliteratur, Spickzettel etc.**
9. **Gesetzestexte: Erlaubt** sind nur **Unterstreichungen und farbliche Hervorhebungen** sowie **Griffregister** auch mit Überschriften des jeweiligen Paragraphen. Weitere Kommentierungen, auch Paragraphenverweise oder Stichworte sind **unzulässig**. In dem Fall darf der Gesetzestext nicht verwendet werden. In der Ladung zur Prüfung ist nochmals genau erläutert, was erlaubt ist und was nicht.



10. Für die Zwischenprüfung **muss** Ihr/e Ausbilder/in Sie von der Arbeit **freistellen**. Sie müssen Ihre/n Ausbilder/in vom Termin informieren.
11. Sollte eine Teilnahme aufgrund von **Krankheit** nicht möglich sein, **muss die Ausbildungsabteilung der Kammer umgehend telefonisch informiert** werden. Im Nachgang muss ein **ärztliches Attest** vorgelegt werden. In dem Fall kann die Klausur **nachgeschrieben** werden.
12. Aufgrund der Note der Zwischenprüfung ist ggf. eine spätere **Verkürzung der Ausbildung** möglich. Dazu ist eine **Note von mindestens 1,5** oder besser notwendig. Die Schulen entscheiden selbst, in welcher Klasse Sie in dem Fall den schulischen Teil Ihrer Ausbildung fortsetzen.

Inhaltliches:

1. Die Ausbildung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten ist eine duale Ausbildung, die aus Theorie und Praxis besteht. Die Schule deckt dabei den theoretischen Teil ab, in Ihren Kanzleien lernen Sie die Praxis. Die Zwischenprüfung soll den Ausbildungsstand hinsichtlich Ihrer theoretischen und praktischen Kenntnisse abprüfen, ist also **nicht auf die schulischen Inhalte** aus den Lernfeldern bis zur Zwischenprüfung gerichtet, sondern orientiert sich **inhaltlich am Ausbildungsrahmenplan**, der von den Lernfeldern abweicht. Es kann also alles abgefragt werden, was Sie bis zur Zwischenprüfung **laut Ausbildungsrahmenplan** gelernt haben sollten.
2. Die Fragen werden vom Aufgabenausschuss der Rechtsanwaltskammer erstellt.
3. Die Klausur beinhaltet zwei Teile: **Kommunikation und Büroorganisation** sowie **Rechtsanwendung**.
4. Zur **Vorbereitung auf die Prüfung** eignen sich **Vorbereitungsbücher**, die im Buchhandel erworben werden können.

Zudem bietet das **Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart Seminare** für Auszubildende an, die insbesondere die Themen abdecken, die in den Lernfeldern der Schule nicht enthalten waren, laut Ausbildungsrahmenplan im ersten Lehrjahr aber Teil der Ausbildung gewesen sein sollen. Soweit diese Seminare im Rahmen des Projektes „**Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern**“ veranstaltet werden, sind sie für Auszubildende **kostenlos**.

Literaturliste:

- Andreas Behr, Elisabeth Gräff, et al.: „Prüfungsvorbereitung aktuell - Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte: Zwischen- und Abschlussprüfung“, Europa Lehrmittel, 4. Auflage 2018
- Bundesrechtsanwaltskammer: „Fallbroschüre für Refa 1. LJ“, erhältlich auf www.recht-clever.info
- Martina Kober, Christine Kirsch, et al.: „Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte / fall- und praxisorientiert: Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte: Zwischenprüfung für Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte: Übungsfälle“, Bildungsverlag EINS, 2017
- Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie können darüber hinaus in Bücher-Online-Shops den Suchbegriff „Zwischenprüfung Rechtsanwaltsfachangestellte“ eingeben!
- Schulbücher reichen aufgrund des abweichenden Stoffes **NICHT** aus.